

Begutachtung:  
Der Dresdener Dienstblatt  
2 Blatt 40 M., bei den Kästen  
der deutschen Postanstalten  
postzählerisch ab Maat; außerhalb  
des Deutschen Reiches  
Post- und Steuerabgabe  
Bogennummer: 10 M.

Abreihen:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage abends.  
Bezugspreis: Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

N 21.

Donnerstag, den 26. Januar abends.

1899.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 26. Januar. Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Georg und der Prinz Johann Georg, Herzöge zu Sachsen, haben Sich heute vormittag 10 Uhr 17 Min. nach Berlin begeben.

Dresden, 26. Januar. Se. Majestät des Königs haben Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen:

Offiziere, Fähnriche u. s. w.  
A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.  
Im aktiven Heere.

Den 24. Januar 1899.

v. Wardeburg, Major und Bataill.-Kommandeur vom 2. Gren.-Regt. Nr. 101 "Kaiser Wilhelm, König von Preußen", unter Aggregation bei diesem Regt.

Dehne, Major à la suite des 3. Inf.-Regt. Nr. 102 "Prinz-Regent Luitpold von Bayern" und Militär-Intendant des Armeekorps, — zu Oberstleutnant befördert.

Richter, Major und Bataill.-Kommandeur vom 5. Inf.-Regt. "Prinz Friedrich August" Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Kommandeur des Landw.-Bzg. Döbeln ernannt.

Derfer, Major vom Kriegs-Ministerium, als Bataill.-Kommandeur in das 2. Gren.-Regt. Nr. 101 "Kaiser Wilhelm, König von Preußen".

Vaesch, Major aggr. dem 11. Inf.-Regt. Nr. 139, als Bataill.-Kommandeur in das 5. Inf.-Regt. "Prinz Friedrich August" Nr. 104,

Schroeder, Hauptm. und Komp.-Chef vom 7. Inf.-Regt. "Prinz Georg" Nr. 106, in das Kriegs-Ministerium, — versetzt.

v. Holleben, Hauptm. und Komp.-Chef vom 12. Inf.-Regt. Nr. 177, ein Patent seiner Charge verliehen.

Die Oberstleutnant:

Fahr. d' Byrn, à la suite des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 "Kaiser Wilhelm, König von Preußen" und Komp.-Führer bei der Unteroffizier-Borschule, v. Dienst vom 2. Zug. - Bataill.-Regt. Nr. 13, — zu über-

zähligen Hauptleuten, Süddeutsche vom 7. Inf.-Regt. "Prinz Georg" Nr. 106, zum Hauptm. und Komp.-Chef, vorläufig ohne Patent, — befördert.

Grabe, Oberstleutnant vom 5. Inf.-Regt. "Prinz Friedrich August" Nr. 104, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt und zum Bataill.-Offizier beim Landw.-Bzg. Großenhain ernannt.

Die Leutnant:

v. Woltersdorff vom 12. Inf.-Regt. Nr. 177, v. Gruben v. 6. Inf.-Regt. Nr. 105 "König Wilhelm II. von Württemberg".

Fahr. v. Frieden vom 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, unter Stellung à la suite dieses Regts. und Belassung in dem Kommando beim Kuberten-Korps, führ. v. dem Busche-Habdenhausen vom 11. Inf.-Regt. Nr. 139.

Fahr. v. Bischinsky vom 1. Königs Hus.-Regt. Nr. 18, Regimentsmeister vom 2. Feld.-Art.-Regt. Nr. 28, — zu Oberstleutnant befördert.

Lang, Oberstleutnant vom Fuß.-Art.-Regt. Nr. 12, von dem Kommando als Assistent zur Art.-Prüfungs-Kommission in Berlin entbunden.

Klein Schmidt, Leutnant von demselben Regt. als Assistent zur Art.-Prüfungs-Kommission in Berlin kommandiert.

Die charakterist. Fähnriche:  
Himmerhäsel vom 14. Inf.-Regt. Nr. 179, Schulze vom 1. Königs Hus.-Regt. Nr. 18, Graf zu Mühlberg vom Karabinier-Regt. Erhe. v. und zu Mannsdorff, Unteroffiz. (Fähnrichunter) vom 2. Königs Hus.-Regt. Nr. 19, — zu Fähnrichen ernannt.

Lubowici, charakterist. Oberstleutnant, 3. D. und Kommandeur des Landw.-Bzg. I. Chemnitz, zum 2. Stabsoffizier beim Landw.-Bzg. Leipzig.

Kraatz, charakterist. Oberstleutnant, 3. D. und 2. Stabs-

offizier beim Landw.-Bzg. Leipzig, zum Kommandeur des Landw.-Bzg. I. Chemnitz, — ernannt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Januar 1899.

Rosenhagen, Leutnant von der Inf. des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 "Kaiser Wilhelm, König von Preußen", unter Aggregation bei diesem Regt.

Dr. Böhme, Oberstleutnant vom 1. Aufgebot vom Landw.-Bzg. Dresden-Reusa, — zu Oberstleutnant.

Dr. Röhler, Oberstleutnant von der Feld.-Art. 2. Aufgebot vom Landw.-Bzg. Bautzen, zum Hauptmann, — befördert.

B. Abschiedsbewilligungen.

Im aktiven Heere.

Den 24. Januar 1899.

v. Arnim, Oberstleutnant à la suite des Garde-Reiter-Regts., zu den Offizieren der Inf. dieses Regts. übergeführt.

v. Urrug, Rittm. 3. D., zuletzt Garde-Chef im Karabinier-Regt. unter Fortsetzung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Im Beurlaubtenstande.

Den 24. Januar 1899.

Schleich, Hauptmann von der Inf. des 2. Gren.-Regts. Nr. 101 "Kaiser Wilhelm, König von Preußen", mit der Erlaubnis zum Tragen der Landw.-Armeearm-Uniform.

Harter, Oberstleutnant von der Inf. 1. Aufgebot vom Landw.-Bzg. Schneidewinkel.

Schiele, Oberstleutnant von den Jägern 2. Aufgebot vom Landw.-Bzg. Leipzig, — behufs Übersetzung zum Landsturm 2. Aufgebot.

Dr. Schumann, Hauptmann von der Inf. 2. Aufgebot vom Landw.-Bzg. Dresden-Reusa, mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform der Inf.-Offiziere des 8. Inf.-Regts. "Prinz Johann Georg" Nr. 107 mit den vorgeschriebenen Abzeichen.

Wagner, Leutnant von der Inf. des 2. Königs Hus.-Regts. Nr. 19, — der Abschied bewilligt.

C. Im Sanitäts-Korps.

Den 24. Januar 1899.

Dr. Duseldorff, Assistenzarzt des Regt. des Landw.-Bzg. Dresden-Alus, zum Oberarzt.

Dr. Stein, Unterarzt der Inf. des Landw.-Bzg. Pirna, Dr. Lindner, Unterarzt der Landw. 1. Aufgebot des Landw.-Bzg. Bautzen, — zu Assistenzärzten, — befördert.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst gezeigt, den nachbenannten Offizieren die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtösterreichischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Königlich Preußischen Roten Adler-Ordens 3. Klasse:

dem Obersten Krille, Kommandeur des Pion.-Bataill.-Regt. Nr. 12,

dieselben Ordens 4. Klasse: dem Major Krahl beim Stabe des Pion.-Bataill.-Regt. Nr. 12;

des Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinen Haus-Ordens:

dem Leutnant der Inf. Denzen des 3. Feld.-Art.-Regts. Nr. 32.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst gezeigt, dem Stationsassistenten II. Klasse Thobisch in Leipzig das Albrechtskreuz zu verleihen.

Die in den neuen Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sind gewöhnlich den Vorschriften unter I (2) der Eingangsbestimmungen zur Verkehrsordnung genehmigt worden.

Dresden, am 25. Januar 1899.

Königliche Generaldirektion  
der Sächsischen Staats-Eisenbahnen.  
von Kirchbach.

## Eruinnerungen, Berichtigungen u. c.

### im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Dem Amtschef der Amtshauptmannschaft Chemnitz Dr. jur. Bach ist der Titel Amtsführer beigelegt worden.

Angetreten bei, befördert wurden die Amtshauptmannschaftsleute Friedrich Robert Hayter, bisher Höherbeamter der Landespolizei in Sachsenburg, als Expedient dazuläßt; Eduard Weißer Karl Georg Taar und Bildweber Hermann Goldberg, beide Hilfsbeamte an der Landespolizei zu Waldenburg, als Höherbeamter dazuläßt; Hans Albert Körner, Höherbeamter der Landespolizei zu Gmünd, als Aufseher an der Landesanstalt zu Sachsenburg.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen zu Chemnitz der neu gründende 12. händige Lehrerstellen Niederhalslau-Kollator: der Gemeinderat Friedrich Robert Hayter, bisher Höherbeamter der Landespolizei in Sachsenburg, als Expedient dazuläßt; Bildweber Karl Georg Taar und Bildweber Hermann Goldberg, beide Hilfsbeamte an der Landespolizei zu Waldenburg, als Höherbeamter dazuläßt; Hans Albert Körner, Höherbeamter der Landespolizei zu Gmünd, als Aufseher an der Landesanstalt zu Sachsenburg.

Die Zeitung des Betriebes auf der genannten neuen Bahnlinie erfolgt durch die Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen, welche auch die Tarife und die Fahrpläne bekannt machen sowie die Erledigung der Befreiungserlaubnisse im Verein mit der neuen Bahnstrecke be-jorgen wird.

Dresden, am 25. Januar 1899.

Finanz-Ministerium.

von Waldorf. Wunderlich.

## Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Nebeneisenbahn Wilsdruff-Rossm.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 25. dieses Monats, die Eröffnung des Betriebes für den öffentlichen Verkehr auf der Bahnlinie Wilsdruff-Rossm am 1. Februar dieses Jahres betreffend, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Betrieb auf der genannten Bahnlinie nach den Vorschriften der im 18. Stück des Geley- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892 bekannt gemachten Bahnbetriebsordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands stattfindet.

Die Beförderung erfolgt auf Grund der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sowie der für die Linie veröffentlichten Besonderen Bestimmungen und Tarife."

Die Bahn verkehren nach dem im Infanterie-Teile dieses Blattes enthaltenen Fahrplane, welcher im Winterfahrplan 1898/99 (unter Nr. 34 des Aushangsplanes) bereits bekannt gemacht worden ist.

Die Tarife für die Personen- und Gepäckbeförderung werden auf den Verkaufsstellen ausgehängt. Die Tarife für die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren sind in den bei allen Güterverkaufsstellen zu erlangenden Besonderen Bestimmungen und Tarifen für die Linie Borsig-Wilsdruff-Rossm enthalten.

Dieselben erzeigen die für die Strecke Borsig-Wilsdruff seither gültigen Bestimmungen und Tarife vom 1. Januar 1895 nebst Nachtrag.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die deutsche maritime Vertretung im Stillen Ozean.

Gegenwärtig haben sämtliche an den politischen Ereignissen im Großen Ozean interessierte Mächte ihre Flotten dagegen auf ein erhebliches Stärkenachspiel gebracht und noch jüngst wurde gemeldet, daß Italien zwei Schiffe, "Etna" und "Elba", nach den chilenischen Gewässern entsendet hat, um, wie verlautet, in einem Hafen am Golfe von Peñícola auch seitens des Kaiserreichs Spanien das Fortsetzen der Kriegs- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892 bekannt gemacht worden ist. Das Schiff für die Wahrnehmung der bestreitbare ist höchst wahrscheinlich 1600 M. jährlich einschließlich 300 M. Wohnungsgebühren. Das Schiff für die Wahrnehmung bringt für solche, die die Wahrnehmung aufgelegt haben, 1400 M. jährlich einschließlich 300 M. Wohnungsgebühren. Beweisungen sind bis zum 25. Februar beim Kollator einzureichen.

Bekanntlich befindet sich in Ostasien in ständigem Dienste das Kreuzer-Geschwader unter dem Befehle des Vice-Admirals v. Diederichs. Es besteht aus zwei Divisionen, deren erstere sich zusammensetzt aus dem Panzer-Schiff "Kaiser" als Flaggschiff, den beiden geschützten Kreuzern "Dreie" und "Prinzessin Wilhelm", sowie der alten Kreuzerfortsetz "Arcona". Die zweite Division unter dem Befehle des Konter-Admirals Prince Heinrich besteht aus dem Panzer-Schiff "Deutschland" und den beiden geschützten Kreuzern "Kaiserin Augusta" und "Gefion". Auf der ostasiatischen Station befindet sich ferner der Kreuzer "Gormoran". Außerdem

gehört das Kreuzer-Geschwader unter dem Befehle des Vice-Admirals v. Diederichs. Es besteht aus zwei Divisionen, deren erstere sich zusammensetzt aus dem Panzer-Schiff "Kaiser" als Flaggschiff, den beiden geschützten Kreuzern "Dreie" und "Prinzessin Wilhelm", sowie der alten Kreuzerfortsetz "Arcona". Die zweite Division unter dem Befehle des Konter-Admirals Prince Heinrich besteht aus dem Panzer-Schiff "Deutschland" und den beiden geschützten Kreuzern "Kaiserin Augusta" und "Gefion". Auf der ostasiatischen Station befindet sich ferner der Kreuzer "Gormoran". Außerdem

### Indisches Frauenleben.

In fesselnder Weise sprach gestern der Missionar Dr. Schreie aus dem Himalaya im großen Saale des Missionshauses über indisches Frauenleben. Dessen Berichte entnehmen wir folgendes: Die Lage der Frauen in Indien ist heute noch fast dieselbe wie vor hundert Jahren, weil es die Religion und die Sitte verlangt, daß die Frauen in dieser Stellung bleiben. Die heiligen Lehrbücher der Hindu lehren die Hochzeit, ja sogar die Vermählung der Frau. So schreiben sie z. B.: "Was ist grausam? Das Herz des Schlangen. Was ist grausamer? Das Herz des Weibes. Was ist am grausamsten? Das Herz der Witwe, und was ist das Thier zur Hölle? Die Frau." Wenn auch Berichte gemacht werden sind, die Lage der Frauen zu verbessern, so sind doch bisher eben um bestwillen keine wesentlichen Erfolge eingetreten, weil die Frau durch ihre Religion und das Heilkommen in diese niedrige Stellung, die sie noch heute einnimmt, gedrängt wird. Eine nicht genug zu verurteilende Einrichtung ist die Kinderheirat. Die Mädchen werden im variaten Alter von 9 Monaten bis zu 10 Jahren an Kinder von 6 bis 16 Jahren durch Beschluss ihrer kinderlosen Eltern verheirathet. Sie werden dann in der Regel den Eltern des Mannes übergeben, welche die jungen Eheleute zusammen tragen. Es kommt auch häufig vor, daß ein Mann von 8 Jahren eine Mutter von 8 Jahren hat. Diese Sitten sind 500 Jahre älter als die christliche Kirche und noch heute besteht sie. Sie ist neuerdings nur durch die britische Regierung insoweit geregelt worden, als daß gesetzliche Alter auf das 12. Lebensjahr festgesetzt wurde. Diese Regelung hat aber auch nur den praktischen Erfolg, daß eine früher geschlossene Ehe aufgelöst wird, d. h. sie ist gültig geschlossen, aber die Frau hat das Recht, sich an die Witwe zu wenden und Auflösung der Ehe zu verlangen, falls der Mann sie quingen will, zu ihm zu kommen. Es steht also in einem

Wagners "Liebemahl der Apotele", eine liebliche Szene für Männerstimmen und großes Orchester. Die bischen Tagesschriften über die Art und Entstehung des Werkes, das im Jahre 1843 in der Frauenkirche unter Leitung eines Chöpfers zum ersten Male aufgeführt wurde, eingeheide Diamente brachten, kann von einer ausführlichen Analyse abgeleitet werden. Die Szene zerfällt in zwei Abschnitte, deren erste die unbedeckten, dreifach geteilten Chöre der Jünger und Apostel enthält und deren zweiter mit dem Eintritt des Orchesters nach dem Engelchor: "Seid getrost, ich bin euch nah" beginnt. Beide Teile umschließen einen mannigfaltigen und bedeutenden Stimmungsaustausch in dramatisch bewegter Form, der sich namentlich in dem mächtigen Schlußchor "Von Ewigkeit zu Ewigkeit" zu einer wirkungsvollen Wirkung zusammenbringt. Die Führung des Chors ist sehr lebhaft, das Chorwerk ist sehr geschickt, beginnen leise ein zauberhaftes Schweigen, über welches gehaltene Akkorde der Blößen und Klarinetten glänzen; das Tremolo der Saiteninstrumente macht immer stärker an, das Licht wird immer intensiver, Pauken, Trompeten, Horn und Trommeln treten hinzu, bis Chor und Orchester schließlich in mächtigen Donnerklängen zusammentreffen. Die Aufführung des mit Schwierigkeiten überladenen Werkes zeigte den Dresden Chorleiterzverein auf der Höhe seines Könnens. Nur die vorschriftsmäßige Tonhöhe kamen nicht allenfalls festgehalten zu sein, so daß der von Hen. Paul Schöne trefflich geleitete Knabenchor der Frauenkirche mit seinem Einsatz (Des-dur-Cantiloge der zweigestrichen Oktave) in eine nicht unbedeutende Lage geriet, in der sich jedoch der Chor mit erstaunlichem Erfolge zu behaupten wußte. Ausgezeichnet hielt sich das Orchester in den Chornummern,